

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,  
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

per E-Mail

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: V 268 - 12643/2021  
Meine Nachricht vom: /

Ina Sternbeck  
Ina.Sternbeck@melund.landsh.de  
Telefon: +49 431 988-4941  
Telefax: +49-431-988-6-154941

02. März 2021

## Änderung der PIN-Komplexität für die Anmeldung in der HIT-Datenbank

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben ich möchte Sie über eine Änderung bzgl. der Anmeldung in der HIT Datenbank informieren.

Aus Datenschutz- und Sicherheitsgründen wird es mit Wirkung zum **15. März 2021** bundesweit Anpassungen in der HIT- bzw. ZID-Datenbank geben. Die Anmeldung, bei der die Zugangsberechtigung geprüft wird, erfolgt unter Angabe der zwölfstelligen Betriebsnummer (VVVO-Nummer bzw. InVeKoS-Nummer) und einem geheimen, persönlichen Passwort, der sogenannten PIN. Bisher ist diese PIN rein numerisch und besteht aus mindestens sechs Ziffern. Die Regeln für die Zusammensetzung der HIT/ZID-PIN werden ab dem genannten Termin verschärft.

Künftig dürfen nur noch komplexe Passwörter vergeben werden, die dann mindestens zehn Zeichen, bestehend aus Kleinbuchstaben, Großbuchstaben und mindestens einer Ziffer, enthalten müssen. Optional können zusätzlich auch Sonderzeichen (z. B. !, \$, %, ?, &) verwendet werden, was die Sicherheit weiter erhöht.

In einer sechsmonatigen Übergangszeit können die „alten“ PINs auch noch nach dem 15. März 2021 verwendet werden. In Abhängigkeit vom Erstellungsdatum der jeweiligen PIN wird die Gültigkeit der bisherigen PINs nach und nach ablaufen. Hierbei werden zunächst PINs ungültig, die schon sehr lange in Benutzung sind. Bis spätestens 15. September 2021 sollen dann alle alten PINs auf das neue Format umgestellt sein. Der Ablauf der alten PINs wird zeitlich getaktet werden, um eine erhöhte Belastung der zuständigen Stellen zu vermeiden.

Für Tierhalter\*innen oder andere landwirtschaftliche Betriebe, die die HIT- oder ZID-Datenbank direkt im Online-Dialog nutzen, sollte die Umstellung kein Problem darstellen.

Die Datenbank ermittelt bei jeder Anmeldung, ob die Vergabe einer neuen PIN erforderlich ist. Sollte dies der Fall sein, wird die Anwenderin/der Anwender automatisch aufgefordert eine neue komplexe PIN zu vergeben. Hierbei erfolgt eine Prüfung, ob die neu gewählte PIN den Anforderungen einer komplexen PIN entspricht. Anschließend kann die HIT/ZID-Datenbank wie gewohnt verwendet werden.

Betriebe, die über eine Drittanbietersoftware (z.B. ein Herdenmanagement-Programm) Datenmeldungen oder Abfragen durchführen, müssen sicherstellen, dass spätestens nach Ablauf der Übergangsfrist eine komplexe PIN für die Nutzung der HIT/ZID-Datenbank im verwendeten Programm hinterlegt ist.

Bisher war eine PIN für die meisten Benutzergruppen zeitlich unbegrenzt gültig. Zukünftig wird die Laufzeit für alle auf 400 Tage nach dem Erstellungsdatum begrenzt sein. Jede\*r HIT/ZID-Nutzer\*in muss sich somit ca. alle 13 Monate eine neue komplexe PIN zuteilen. Diese Anpassung soll ebenfalls die Datensicherheit erhöhen.

Eine weitere Neuerung ist die Möglichkeit der Neuvergabe einer PIN im E-Mail-Verfahren, wenn die alte PIN vergessen wurde. Um diese Form der PIN-Vergabe nutzen zu können, ist es erforderlich, rechtzeitig vorab unter Anmeldung mit der aktuellen bekannten PIN auf der HIT/ZID-Seite im Abschnitt „Allgemeine Funktionen“ einen sogenannten „Bestätigten Kommunikationskanal“ zu bestätigen und eine gültige E-Mail-Adresse zu hinterlegen. Nur wenn hier eine gültige E-Mail-Adresse eingetragen ist, kann das neue Vergabeverfahren bei einer vergessenen PIN genutzt werden. Alternativ steht weiterhin die Bestellung einer neuen PIN über die für Schleswig-Holstein und Hamburg zuständigen Landwirtschaftlichen Kontroll- und Dienstleistungsgesellschaft (LKD) zur Verfügung. Der Versand der PIN über die LKD erfolgt per Post und ist kostenpflichtig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ina Sternbeck